

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

GEMEINDE GOTTFRIEDING

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gottfrieding wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2025 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde dem Landratsamt Dingolfing-Landau als Rechtsaufsichtsbehörde am 24.06.25 vorgelegt. Innerhalb eines Monats wurde die Satzung nicht beanstandet.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mamming, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

durch Anschläge an die Amtstafel
Die Anschläge wurden angeheftet am 30.07.25 und wieder abgenommen am 12.09.25

durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des/der
(Name der Zeitung/en)
_____ vom _____ Seiten(n) _____

durch Mitteilung im Amtsblatt vom _____ Nr. _____

Mamming, 30.07.2025

GEMEINDE GOTTFRIEDING


Gerald Rost
1. Bürgermeisterin